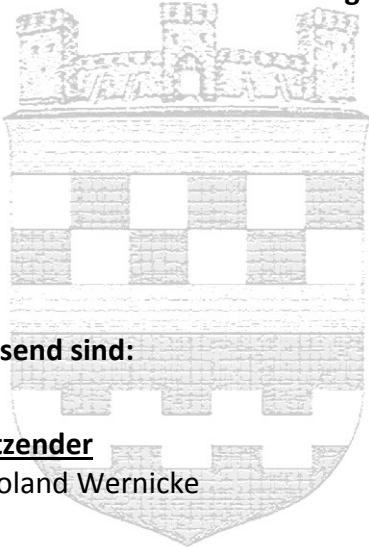


06. Sitzung

des Betriebsausschusses Wasserwerk der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

23.08.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Stv. Roland Wernicke

Stadtverordnete

Stv. Erdogan Caylak

Stv. Stephan Hatzig

Stv. Christian Hoene

Stv. Detlef Kämmerer

Stv. Mehmet Pektas

Stv. Heike Schmid

s. B. Marcus Dösseler

s. B. Nikolai Flaming

s. B. Bernd Warwel

von der Verwaltung

StK. Bernd Knabe

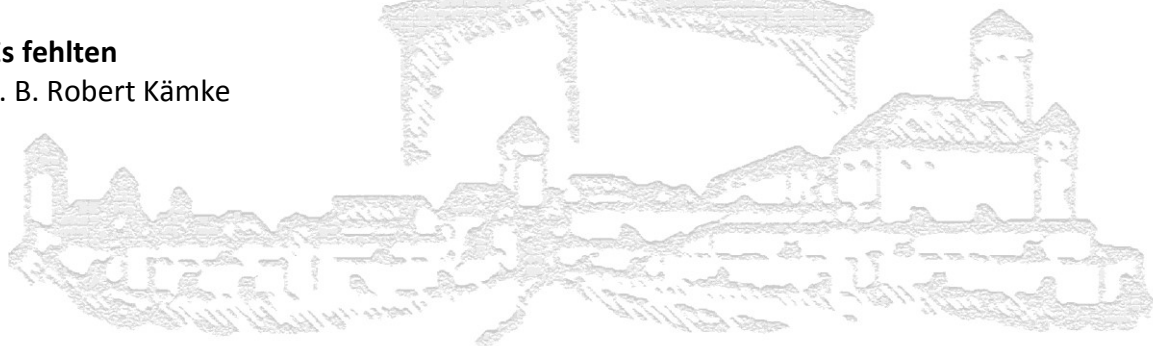
BL Kai Saure

Stellv. BL Klaus Lütticke

VA Irina Dick

Es fehlten

s. B. Robert Kämke



Tagesordnung

06. Sitzung

des Betriebsausschusses Wasserwerk der Stadt Bergneustadt

am 23.08.2022

TOP Beschluss- Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Seite
Vorl.-Nr.

Öffentliche Sitzung

| | | | |
|----|-----------|---|---|
| 1. | 0310/2022 | Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Wasserwerks, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses | 3 |
| 2. | 0309/2022 | Entlastung der Betriebsleitung | 3 |
| 3. | 0308/2022 | Zwischenbericht zum Erfolgs- und Vermögensplan per 31.07.2022 gem. § 20 EigVO | 4 |
| 4. | 0311/2022 | Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2023 19. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001 | 4 |
| 5. | | Bericht über Stand der Baumaßnahmen | 5 |
| 6. | | Das Personal unseres Wasserwerks | 5 |
| 7. | | Mitteilungen | 6 |
| 8. | | Anfragen, Anregungen, Hinweise | 6 |

Der Ausschussvorsitzende Herr Wernicke begrüßt alle anwesenden Mitglieder und eröffnet die 6. Sitzung des Betriebsausschusses Wasserwerk. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Eine Erweiterung der Tagesordnung wird nicht gewünscht.

Öffentliche Sitzung

1. **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Wasserwerks, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses
0310/2022**

Herr Saure erläutert den vorliegenden Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk.

Der Versendung des Jahresabschlusses an sachkundige Bürger im PDF- Format per E-Mail wurde zugestimmt.

Nach Beantwortung auftretender Fragen empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat folgende Beschlüsse:

1. Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2021 (Bericht vom 11.05.2022) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

2. Das Wirtschaftsjahr 2021 des Wasserwerks Bergneustadt schließt mit einem Jahresgewinn von 127.029,42 € ab. Der Jahresgewinn wird in dieser Höhe von 127.029,42 € an den Haushalt der Stadt abgeführt.

3. Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Entlastung der Betriebsleitung
0309/2022**

Aufgrund des vorliegenden Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers fasst der Betriebsausschuss folgenden Beschluss:

Der Betriebsleitung des Wasserwerks der Stadt Bergneustadt wird gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung Entlastung für das Jahr 2021 erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Zwischenbericht zum Erfolgs- und Vermögensplan per 31.07.2022 gem. § 20 EigVO 0308/2022**

Der Betriebsleiter gibt einige Erläuterungen mit Hilfe der PowerPoint-Präsentation. Besonderheiten sind nicht zu erkennen und der bisherige Verlauf entspricht der aufgestellten Planung.

Nach Beantwortung einiger Fragen nimmt der Betriebsausschuss den Zwischenbericht zur Kenntnis.

4. **Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2023**
19. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001 0311/2022

Der Betriebsleiter erläutert die vorliegenden Gebührenbedarfsberechnungen 2023 und weist auf die Abweichungen der beiden vorliegenden Varianten hin. Bei der intensiven Beratung auftretende Fragen werden beantwortet.

Bei der Weitergeltung unveränderter Gebührensätze wäre mit einem Defizit von ca. 117 TEUR zu rechnen (nicht wie mündlich in der Sitzung ausgeführt ca. 64 TEUR). Bei alleiniger Erhöhung der Grundgebühren ohne der Verbrauchsgebühr würde dies eine Erhöhung der Grundgebühr von ca. 2,00 Euro bedeuten. Nach weiterer Besprechung und Abwägung von Vor- und Nachteilen sowie unter Einbeziehung der Umweltauswirkungen entscheidet sich der Betriebsausschuss nach separater Abstimmung über beide Varianten für die 1. Variante (9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung), die 2. Variante (9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) wird abgelehnt.

Damit empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2023.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2023:

Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von

| | | | |
|----------------------|------------------------|-------------------|----------|
| bis Qn 2,5 bzw. Q3=4 | bis 5 cbm | 11,60 (alt 10,90) | €/Monat, |
| Qn 6 bzw. Q3=10 | 7 – 12 cbm | 19,90 (alt 18,70) | €/Monat, |
| Qn 10 bzw. Q3= 16 | 20 cbm | 23,10 (alt 21,70) | €/Monat, |
| Qn 15 bzw. Q3=25 | 50 mm Großwasserzähler | 40,30 (alt 38,00) | €/Monat, |
| Qn 40 bzw. Q3=63 | 80 mm Großwasserzähler | 50,30 (alt 47,40) | €/Monat, |

| | | | |
|--------------------|-------------------------|---------------------|----------|
| Qn 60 bzw. Q3=100 | 100 mm Großwasserzähler | 57,40 (alt 54,10) | €/Monat, |
| Qn 150 bzw. Q3=250 | 150 mm Großwasserzähler | 78,80 (alt 74,30) | €/Monat, |
| Qn 15 bzw. Q3= 25 | 50 mm Verbundzähler | 88,70 (alt 83,60) | €/Monat, |
| Qn 40 bzw. Q3=63 | 80 mm Verbundzähler | 108,80 (alt 102,60) | €/Monat, |
| Qn 60 bzw. Q3=100 | 100 mm Verbundzähler | 140,10 (alt 132,10) | €/Monat, |
| Qn 150 bzw. Q3=250 | 150 mm Verbundzähler | 172,10 (alt 162,30) | €/Monat. |

Die Gebühr für Unterzähler beträgt 4,00 €/Monat.

Die Verbrauchsgebühr pro cbm beträgt 1,90 €.

3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 19. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

5. **Bericht über Stand der Baumaßnahmen**

Die Arbeiten an der Baumaßnahme „Am Stadtwald“ wurden nach den Sommerferien wieder aufgenommen und werden bis zur Gizeh fortgeführt. Corona und krankheitsbedingt haben sich im Fortlauf Verzögerungen ergeben. Die Baumaßnahmen „Am Räschen“ und „Breslauer Straße“ wurden abgeschlossen. Die Bauarbeiten bei der „Karlstraße / Wiesenstraße“ haben begonnen. Die Baumaßnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadt Bergneustadt und der AggerEnergie Gas.

6. **Das Personal unseres Wasserwerks**

In einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Wernicke die personelle Struktur des Eigenbetriebs Wasserwerks dar. Neben den Positionen des Bürgermeisters und des Betriebsausschusses wird die Differenzierung im technischen und im kaufmännischen Bereich unter Einbeziehung der Betriebsleitung dargestellt. Mit für die Zukunft notwendigen personellen Veränderungen beendet Herr Wernicke nach kurzer Aussprache seinen Vortrag.

7. **Mitteilungen**

- / -

8. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Allgemein wurde die aktuelle und zukünftige Wasserversorgung angesprochen. Ausgelöst von den momentanen Gegebenheiten und den noch nicht absehbaren weiteren Entwicklungen sind zukünftige Maßnahmen wie zum Beispiel Erweiterungen / Bau von Hochbehältern den dann tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

unterz. am:

Vorsitzender

Schriftführerin

gesehen am:

Bürgermeister

Betriebsleiter
